



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FA/048/21

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	29.11.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	09.12.2021		öffentlich

Betreff: Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die aus der vorgestellten Kalkulation resultierende Gebührenanpassung für die Wassergebühren ab 2022.

Auf dieser Grundlage wird die Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung (Benutzungsgebührensatzung) zum 01.01.2022 angepasst.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat mit Beschluss vom 13.12.2018 die letzte Wassergebührenanpassung beschlossen. Ursache für die damalige Erhöhung waren die Kostensteigerungen beim Wasserbezug von den Egge-Wasserwerken Paderborn aufgrund höheren Kosten bei der Wassergewinnung.

Neben dem Wasserbezug bzw. der Wassergewinnung sind nun die Kosten für die Wasserverteilung, die direkt bei der Gemeinde Altenbeken anfallen, ebenfalls gestiegen bzw. werden für die Zukunft steigende Kosten erwartet.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung am 23.09.2021 dargestellt, wurde die Gemeinde Altenbeken vom Gesundheitsamt des Kreises Paderborn aufgefordert, für sämtliche Hochbehälteranlagen Gutachten vorzulegen, da diese zum Teil in baulicher, technischer und hygienischer Sicht nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Dazu sei angemerkt, dass in den vergangenen 20 Jahren lediglich kleinere Reparaturarbeiten und keine größeren Investitionen an den Hochbehältern durchgeführt worden sind. Am 07.02.2019 fasste der Rat der Gemeinde Altenbeken den Beschluss, die Ausarbeitung der Gutachten für die Hochbehälter in Auftrag zu geben. Diese Gutachten sind im März dieses Jahres fertiggestellt und mittlerweile auch dem Gesundheitsamt des Kreises Paderborn übersandt worden.

Um die Hochbehälterstruktur inkl. der Anlagen wieder auf den neusten Stand der Technik zu bringen hat der Rat der Gemeinde Altenbeken eine Betriebsbetreuungsvereinbarung mit den Wasserwerken PB abgeschlossen, die auch die Aufarbeitung der Gutachten sowie eine auf die nächsten Jahre ausgerichtete Investitions- und Unterhaltungsplanung vorsieht.

Aufgrund des Betreuungsvertrages wird mit Mehrkosten in Höhe von 15.000 € gerechnet. Ferner werden sich aufgrund der Übernahmen der Arbeiten an den Wasserhochbehältern zusätzliche laufende Unterhaltungskosten ergeben, die derzeit mit rd. 20.000 € eingeplant werden.

Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren sowohl erblicher Sanierungsbedarf im Bereich der Wasserhochbehälter als auch im Rohrnetz anstehen.

Diese Maßnahmen werden insbesondere zur Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt.

Des Weiteren wurden bisher bei der Gebührenkalkulation die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Landeszuschüsse bzw. Wasserleitungsanschlussbeiträge) als Erträge eingesetzt, so dass sie die Gebühr bisher vermindert haben. Dieses ist aus gebührenrechtlicher Sicht nicht erforderlich und wird von vielen öffentlichen Wasserversorgern nicht berücksichtigt.

Sowohl die Einplanung von höheren Kosten für die Unterhaltung der Wasserhochbehälter und das Rohrnetz als auch der Wegfall der Auflösung der Sonderposten führen dazu, dass sich die Wassergebühr pro cbm um 0,15 € erhöht.

Vergleicht man nun diese neue Wassergebühr mit den Gebühren im Kreis Paderborn bzw. benachbarten Kommunen (s. Anlage 3), so hat die Gemeinde Altenbeken von 14 Kommunen immer noch die viertgünstigste Gebühr für Wasser, wenn man eine Familie mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 80 cbm im Jahr zugrunde legt.

Ferner bedeutet diese Gebührenerhöhung für die vorgenannte Musterfamilie im Jahr eine Gebührenerhöhung von 1,00 € im Monat.

Diese Gebührenerhöhung ist notwendig, um sowohl die Wasserhochbehälter als auch das Rohrnetz in einem ordnungsgemäßen Zustand zu bringen bzw. zu erhalten, damit auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Wasserversorgung bestehen bleibt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird dem Rat in seiner Sitzung am 02.12.2021 eine Beschlussempfehlung geben.

Anlage 1 Wassergebührenkalkulation 2022

Anlage 2 Wassergebührensatzung ab 01.01.2022

Anlage 3 Wassergebührenvergleich